

# Stenographischer Bericht

## 7. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode. — 27. März 1946.

### Inhalt:

**Personalien:** Trauerkundgebung für Landesrat Prof. Engelbert Rückl (61).

**Auflage:** Die Beilagen Nr. 6, 7, 8 und 9 und die selbständigen Anträge von Abgeordneten, Einl.-Zln. 6, 7, 8, 9 und 10 (61).

**Zuweisungen:** Die aufgelegten Beilagen Nr. 6, 7, 8 und 9 und die selbständigen Anträge von Abgeordneten, Einl.-Zln. 6, 7, 8, 9 und 10 (61).  
Redner zu Beilagen Nr. 8 und Nr. 9: Landesrat Horvatek (62).

**Anträge:** Kaplan, Einl.-Zl. 16, betreffend Einebnung der Panzergräben und Verteidigungsanlagen im steirischen Kriegsgebiet (61),  
Bauer, Einl.-Zl. 17, betreffend die Bildung von Leitungsausschüssen bei den Sozialinstituten in Steiermark (62).

Beginn der Sitzung: 17 Uhr 15 Minuten.

**Präsident:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 7. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße die erschienenen Abgeordneten und den Vertreter der Britischen Militärregierung.

Abermals obliegt mir eine traurige Pflicht. Ein Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung, das noch in der letzten Sitzung unter uns geweiht hat, Herr Landesrat Bürgermeister a. D. Prof. Engelbert Rückl ist am Morgen des 25. März einem Herzanfall erlegen.

Landesrat Prof. Rückl wurde am 28. Dezember 1945 vom Steiermärkischen Landtag in die Landesregierung berufen und hat vom ersten Tage seiner Arbeit an mit seiner ganzen Kraft sein reiches Wissen dem Wohle unseres Landes zur Verfügung gestellt. Er war mit den schwierigen Angelegenheiten der Stadt- und Marktgemeinden und dem in der heutigen Zeit besonders wichtigen Referat der Fürsorge betraut. Er ist buchstäblich bis in die letzten Stunden seines Lebens bedacht gewesen, seine Pflicht mit rastlosem Eifer zu erfüllen. Seine großen, unvergeßlichen Leistungen auf dem Gebiete der Kommunalverwaltung zu würdigen, wird Sache der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Graz sein.

Wir werden dem verstorbenen Regierungsmitglied ein bleibendes und ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich zum Zeichen Ihrer Trauer von den Sitzen erhoben. Ich werde veranlassen, daß diese Trauerkundgebung im amtlichen Protokoll der heutigen Sitzung festgehalten wird.

Aufgelegt wurden heute die Regierungsvorlagen: Beilage Nr. 6, Gesetz über die Raumplanung im Lande Steiermark;

Beilage Nr. 7, Gesetz über eine Änderung der Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz und der Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz;

Beilage Nr. 8, Gesetz über die Führung des Landshaushaltes in der Zeit vom 1. April bis 31. Mai 1946 (Budgetprovisorium);

Beilage Nr. 9, Gesetz über den Landesvoranschlag 1946;

ferner die selbständigen Anträge von Abgeordneten:

Einl.-Zl. 6, Antrag der Abgeordneten Dr. Speck, Matzner, Horvatek, Plaimauer und Genossen wegen Schaffung eines Bundes-Erziehungsgesetzes;

Einl.-Zl. 7, Antrag der Abgeordneten Stockbauer, Gigerl, Operschall, Komatz, Lendl und Genossen wegen vorübergehender Verlängerung der Schulpflicht als Maßnahme zur Verhütung der Verwahrlosung;

Einl.-Zl. 8, Antrag der Abgeordneten Stockbauer, Dr. Speck, Rosenwirth, Lackner, Maria Matzner und Genossen, betreffend Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes;

Einl.-Zl. 9, Antrag der Abgeordneten Stockbauer, Lackner, Plaimauer, Rosenwirth, Lendl und Genossen, betreffend Beschaffung von Möbeln für die politischen Opfernationalsozialistischer Verfolgungen, die aus den Konzentrationslagern und Zuchthäusern zurückgekehrt sind;

Einl.-Zl. 10, Antrag der Abgeordneten Matzner Maria, Dr. Speck, Komatz, Lackner und Genossen, betreffend Fleisch-Gemüse-Mischkonserven; Abänderung der Anrechnung der Fleischmarken und Wechsel der Gemeinden.

Falls keine Einwendung erhoben wird, werde ich die Beilagen Nr. 6 und 7 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß und die Beilagen Nr. 8 und 9 dem Finanzausschuß zuweisen.

Weiters werde ich nach § 29, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Einlaufzahlen 6, 7, 8, 9 und 10 der Landesregierung zuweisen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Es wurden weiters folgende Anträge eingebracht: Antrag der Abgeordneten Kaplan, Thaller, Ponsold, Praßl, betreffend Einebnung der

Panzergräben und Verteidigungsanlagen im steirischen Kriegsgebiet;

Antrag der Abgeordneten Bauer, Witrisal, Laufenstein, Smolana, Pregetter und Pfeiler, betreffend Bildung von Leitungsausschüssen bei den Sozialinstituten in Steiermark.

Ich werde diese Anträge der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ich erteile Herrn Landesrat Horvatek das Wort.

Landesrat Horvatek: Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, heute zwei Vorlagen, und zwar die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 8 und 9, die der Herr Präsident dem Finanzausschusse zugewiesen hat, zu vertreten.

Bei der Beilage Nr. 8 handelt es sich darum, das Gesetz über das Budgetprovisorium, das der hohe Landtag beschlossen hat und das mit 31. März 1946 seine Wirksamkeit verliert, bis 31. Mai 1946 zu verlängern. Dabei wird der Antrag etwas abgeändert. Die zwei wesentlichen Abänderungen sind folgende: Es soll der Landeshaushalt der Monate April und Mai nicht mehr geführt werden nach den entsprechenden Voranschlagssummen des Vorjahres, also 1945, sondern als Höchstgrenze der zu tätigen Ausgaben soll ein Sechstel der im Voranschlagsentwurf für das Rechnungsjahr 1946 enthaltenen Ansätze gelten, jener Ansätze, die angemessen sind der Wirtschaftsführung, die wir im Haushalt des heurigen Jahres zu decken haben werden. Im Absatze 2 des § 2 ist vorgesehen, daß Ausgaben zulasten des Landes auch dann gemacht werden dürfen, wenn es sich um die Beseitigung von Notständen handelt. Diese Erweiterung ist notwendig, damit eine gewisse Elastizität, falls Notstände eintreten, in der Führung des Haushaltes möglich ist. Die Einbringung dieser Vorlage ist deshalb notwendig, weil das Budgetprovisorium mit 31. März 1946 abläuft und der Landtag Zeit haben muß, den Voranschlag einer gründlichen Beratung zu unterziehen. Es erscheint weiter notwendig, daß der Landtag noch im März dieses Gesetz über die Führung des Landeshaushaltes für die Zeit vom 1. April bis 31. Mai 1946 beschließt, damit wir nicht einen gesetzlosen Zustand in Bezug auf den Haushalt des Landes erleben.

Ich möchte mich kurz zuwenden der Beilage Nr. 9, Gesetz über den Landesvoranschlag 1946. Es ist Ihnen bekannt, meine Damen und Herren, daß das Land Steiermark sowie die übrigen Bundesländer noch über keine eigene Steuerhoheit verfügen. Es ist vielmehr im Nationalrat vor wenigen Tagen ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgelegt worden, betitelt: Bundes-Abgabenteilungs-Überleitungsgesetz, das ausdrücklich ausspricht, daß bis 31. Dezember 1947 die bisherige Regelung, die Richtlinien und Grundlagen, wie sie nach den reichsgesetzlichen Vorschriften für die Gauen bestanden haben, im großen und ganzen beibehalten werden sollen. Wir werden also zwei Jahre lang über ein eigenes Gesetzgebungsrecht auf dem Gebiete der Finanzverwaltung nicht verfügen, wir werden keine eigenen

Steuern einheben können, also neben den eigenen Einnahmen, die das Land besitzt, nur die seit Jahren in Geltung stehende Landesumlage einheben können und außerdem Bundeszuschüsse erhalten. Der Titel: „Schlüsselzuweisungen oder Bedarfszuweisungen“ tut nichts zur Sache. Wir erhalten also Zuweisungen, die der Bund von seinen Steuereinnahmen abzweigt. Die Erstreckung dieser Frist ist nicht nur der Wunsch des Finanzministeriums, sondern wird auch vom Hohen Alliierten Rat gewünscht, damit der Nationalrat Zeit findet, ein wirklich gutes Finanzgesetzgebungswerk für Österreich zu schaffen, in dem eine klare Abgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nach vernünftigen österreichischen Grundsätzen durchgeführt werden kann. Aber diese Tatsache ergibt, daß wir unser Budget von vornherein nicht elastisch gestalten können, sondern eine vollkommen gebundene Marschroute haben. Der Bundesminister für Finanzen sieht vor, wie das vor drei Wochen in einer Konferenz sämtlicher Finanzreferenten gesagt wurde, daß die Länder Zuweisungen in der Höhe erhalten, wie sie im Rechnungsjahr 1944 den Gauen gegeben wurden. Wenn Sie in Betracht ziehen, daß das Rechnungsjahr 1944 außerordentlich beengt war durch die steigenden Lasten für den Krieg, der sich schon auf der schiefen Ebene nach abwärts befand, wenn Sie bedenken, daß das Rechnungsjahr 1944 schon eine weitgehende Ausgabendrosselung aufzuweisen hatte, so ist es klar, daß, wenn wir nur die Zuschüsse bekommen wie 1944, diese der Notlage, in der sich das Land befindet, keineswegs angemessen sind.

Der Finanzminister wieder erklärte, er selber sei derzeit in einer so bedrängten Lage, daß er über dieses Maß keinesfalls hinausgehen könne. So steht zu Eingang der Betrachtungen dieser Gesetzesvorlage also der Satz: „Sparen, sparen und noch einmal sparen!“

Es gebart das Land mit seinen Eigeneinnahmen, es gebart mit der Landesumlage und mit den Bundeszuschüssen. Um es gleich vorweg zu sagen, trotzdem ich versucht habe, den Voranschlag möglichst sparsam zu gestalten, werden wir mit diesen genannten Einnahmen unser Auslangen nicht finden, sondern wir sind gezwungen, auf die Reserven, die das Land besitzt, zurückzugreifen. Hier ist jedoch der betrübliche Umstand, daß uns die Reserven nicht voll zur Verfügung stehen. Sie sind teils gebunden durch Anlage in Reichsschatzscheinen — das Schicksal der Reichsschatzscheinanleihe ist ein vollkommen ungeklärtes, es gibt viele Menschen, die glauben, sie sind als dubios abzuschreiben, jedenfalls können sie augenblicklich nicht realisiert werden — zweitens sind wir dadurch, daß der Gau Steiermark seine Gelder bei der Landes-Hypothekenanstalt veranlagt und diese wieder einen Teil ihrer Überschüsse bei Mobilienbanken angelegt hat, in der bösen Lage, daß diese Anlagen der Landes-Hypothekenanstalt bei Mobilienbanken nun unter das Schilling-Gesetz fallen und teilweise die Anlagen blockiert sind.

Wir können also aus den Reserven etwa 5 Millionen schöpfen, aber nicht mehr. Allein diese 5 Millionen genügen nicht, um den gesamten Abgang zu decken, und Sie werden merken, daß in dem Gesetz vorgesehen ist, daß wir den weiteren unbedeckten Abgang im Wege einer Darlehensaufnahme decken müssen, wenn nicht zwei Umstände eintreten: entweder, daß sich der Finanzminister bereit findet, für die Zwecke des Landes eine Lockerung der Bestimmungen, die die Blockierung betreffen, vorzunehmen, so daß uns von unseren Reserven, die noch vorhanden sind, mehr Mittel zufließen, oder aber, daß sich der Bund bereit findet, für die argen Kriegsschäden, die wir besonders in der Oststeiermark erlitten haben, — es wurden 154 Brücken im Zuge des Kriegsgeschehens zerstört und ihr Wiederaufbau allein kostet rund 3,4 Millionen Schilling — daß sich also der Bund bereit findet, für diesen Wiederaufbau der Brücken einen entsprechenden Anteil oder die volle Last zu übernehmen. Dann würden wir ebenfalls in der Lage sein, den unbedeckten Abgang zu decken. Denn es ist so, die Aufgaben, die dem Lande gestellt sind, sind außerordentlich weit gespannt.

Wenn Sie sich die Mühe nehmen, die Beilage, die dem Landesvoranschlag beigeheftet wurde, zur Hand zu nehmen, so werden Sie schon beim Lesen der Einzelpläne sehen, wie groß der Aufgabenkreis des Landes gesteckt ist. Ich will vorweg noch folgendes sagen: Es liegt Ihnen nicht der Gesamtvoranschlag als solcher vor. Die Erstellung des Voranschlages hat sehr viel Mühe gekostet, es war nicht möglich, die Druckaufträge rechtzeitig herauszubringen, wir waren also gezwungen, den Voranschlag abziehen zu lassen mit Wachsmatrizen — das brauchte geraume Zeit, obwohl die Beamten und Angestellten der Abteilung 10 wirklich mit aller Anstrengung gearbeitet haben —, so daß die fehlenden Unterlagen Ihnen erst in den nächsten Tagen zugehen werden. Sie bekommen die Einzelpläne, die Unterhaushaltspläne, die Wirtschaftspläne und die Erläuterungen zu all diesen Dingen sowie eine Reihe von Sammelnachweisen. Der Gesamtvoranschlag ist ein förmliches Buch, das eines eingehenden Studiums würdig ist.

Ich will also nur die großen Aufgaben umreißen, die dem Lande gestellt sind.

Wir haben einmal festzustellen, daß wir in dem Einzelplan 0 die Ausgaben zu tätigen haben für Landtag, Landesregierung und Landeshauptmannschaft, soweit der Bund diese Kosten nicht trägt. In dieser Zahl, die Sie hier finden, ist inbegriffen und erwähnenswert ein Betrag von 65.000 S, der für Gnadengaben gewidmet ist. Wir haben eine Reihe von Landesangestellten oder Angehörigen von Landesangestellten, die nicht pensionsberechtigt waren, in große Notlage geraten sind und die seinerzeit durch Landtagsbeschlüsse, später durch Beschlüsse des damaligen Reichsstatthalters und jetzt durch Beschlüsse der Landesregierung Gnadengaben erhalten. Hier enthalten sind auch Ausgaben für

Landesgesetzgebung, die ja in den letzten Jahren nicht bestanden hat.

Ich stelle fest, daß wir im Landesvoranschlag 1946 für diesen Einzelplan 0 einen Zuschußbedarf, also einen unbedeckten Bedarf von 2.800.000 S haben.

Der Einzelplan 2 beschäftigt sich dann mit dem Schulwesen. Es ist Ihnen bekannt, daß vor der Machtübernahme die Kosten für die Pflichtschulen vom Lande getragen werden mußten, also der ganze Aufwand für Volks- und Hauptschulen. Diese Ausgaben trägt augenblicklich der Bund. Es war früher das Schulkapitel das größte und umfangreichste und der Bedarf auch der größte innerhalb des Gesamt-Landesvoranschlages. Es bleiben jedoch gewisse Ausgaben für Mittelschulen, so für die ehemalige Landesoberrealschule, die LOR., sie sind aber unbedeutend. Sehr bedeutend aber sind die Ausgaben für Berufsschulen, Fachschulen, für die Landesbildstelle und für das sonstige Schulwesen, so daß wir, trotzdem die Pflichtschulen wegfallen, einen Zuschußbedarf von 1.090.000 S haben. Wichtig ist, daß in diesem Schulwesen inbegriffen sind die landwirtschaftlichen Schulen Hardt, Haidegg, Grabnerhof, Silberberg, Kirchberg am Walde und Radkersburg, daß weiter inbegriffen sind die gesamten gewerblichen Berufsschulen, die ein bedeutendes Erfordernis haben. Die landwirtschaftlichen Schulen bedürfen eines Zuschusses von rund 306.000 S und die Berufsschulen eines Zuschusses von 543.000 S, also sehr bedeutende Beträge.

Ich muß noch erwähnen, daß in dem Einzelplan 2 weiters in Betracht kommen die Meisterschule für angewandte Kunst, die Frauenberufsschule, die Volksmusikschule, deren Leiter von uns bezahlt wird, und das Konservatorium. Das Musikschulwesen bedarf eines Zuschusses von 450.000 S. Dann fallen hier herein die Studienbeihilfen und Schülerheime. Wir haben hier eine Erbschaft übernommen. Die nationalsozialistische Verwaltung hat eine ganze Reihe von Schülerheimen geschaffen, hat die jungen Leute in das Studium gebracht und sie mit reichen Beihilfen ausgestattet. Wir mußten hier einen Übergang schaffen, denn sonst wären Hunderte und aber Hunderte einfach in der 2., 3. oder 4. Klasse stecken geblieben und hätten nicht weiterlernen können, weil ihre Eltern unbemittelt sind. Wir mußten also für die Unbemittelten soweit als möglich Schülerheime einrichten und jenen, die dort wohnen, bestimmte Nachlässe, jenen aber, die auf Privatplätzen untergebracht sind, Zuschüsse gewähren. Dieses Kapitel der Studienbeihilfe bedarf ebenfalls eines bedeutenden Zuschusses. All dies ist im Einzelplan 2 inbegriffen.

Einzelplan 3, Kultur, Kunst. Hier handelt es sich um die Unterstützung wissenschaftlicher Vereine, um Stipendien an steirische Hochschüler, das große, bedeutungsvolle Landesmuseum „Joanneum“ mit all seinen Nebenabteilungen, die Landesbibliothek, Schloß Eggenberg mit dem Barockmuseum, um den Ankauf von Kunstwerken mit einem bescheidenen Betrag, um das Steirische Landestheater, Volks-

bildungsheim St. Martin, das die Zentrale für das ganze landwirtschaftliche Fortbildungswesen darstellt und die entsprechende Dotierung der Volksbücherei, so daß also auch dieses Kapitel einen bedeutenden Zuschußbedarf hat, und zwar in der Höhe von insgesamt 647.200 S.

Im Einzelplan 4 ist untergebracht die Fürsorge, eines der wichtigsten Gebiete überhaupt. Wir haben zu unterstützen alle Landeshilfsbedürftigen und alle hilfsbedürftigen Flüchtlinge. Es wird natürlich für jeden einzelnen Fall eine Vormerkung geführt, alle Ausgaben, die wir für die Flüchtlinge haben, werden gesondert gebucht, so daß später unter Umständen Regreßansprüche an die Heimatländer dieser Flüchtlinge gestellt werden können. Heute besteht keine Aussicht, diese Beträge hereinzubekommen. Es müssen zunächst geordnete staatliche Verhältnisse und genügende staatliche Beziehungen vorhanden sein, um mit diesen Regreßansprüchen durchzukommen. Für die Landeshilfsbedürftigen ist eine Ausgabepost von 2.461.000 S vorgesehen.

Dann kommt weiter das Pflege- und Siechenwesen. Es bestehen die Siechenanstalten Ehrnau, Feldbach, Kindberg, Knittelfeld. Feldbach muß erst wieder aufgebaut werden, die andern sind in Betrieb und bedürfen eines Zuschusses. Weiters fällt herein die Versorgung der Bezirkshilfsbedürftigen, die Vorsorge für Geisteskranke, Schwachsinnige und Epileptiker, für Taubstumme, Blinde und Krüppel, die Krüppelbildungsanstalt in Andritz und Sonstige Fürsorge. Unter diesem Titel ist ein Betrag von 100.000 S vorgesehen für alle jene, die unter die Bestimmungen des Kriegsopferfürsorgegesetzes fallen, weil bis zu der Zeit, wo die normalen, aus diesem Kriegsopferfürsorgegesetz anfallenden Renten angewiesen sind, für die Leute irgendeine Vorsorge getroffen werden muß, einmalige Beihilfen in irgendeiner Weise gegeben werden müssen. Wie Sie nun sehen, ergibt das für die Fürsorge einen Zuschußbedarf von 3.057.500 S. Wenn ich sage „Zuschußbedarf“, sind die Einnahmen dieses Kapitels schon in Abzug gebracht.

Einzelplan 5 mit Jugend- und Gesundheitspflege. Ich führe hier nur an, um den Umfang aufzuzeigen, die Kinder-Heil- und Erholungsfürsorge, die Landes-Turnanstalt, die teilweise bombenbeschädigt ist, die Fürsorgeerziehung, Unterbringung der Kinder auf Pflegeplätzen und der verwahrlosten Jugendlichen in Anstalten. Es muß wieder errichtet werden die Mädchenerziehungsanstalt in Mautern, das Aufnahmeheim in Graz und das Landes-Jugendheim in Hartberg und es muß weiter wieder eingerichtet werden das Erziehungsheim in Limberg. Zuschuß 480.000 S. Gesundheitspflege: Dotierung der Distriktsärzte 485.000 S, Kampf gegen die Tuberkulose und Volkskrankheiten. Hier hinein fällt der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose, also die Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach, Stolzalpe, für die auch bedeutende Beträge zugeschossen werden müssen. Es fallen hinein die allgemeinen Krankenanstalten, denken Sie an das

große Krankenhaus Graz-Ost, den Stolz der Steiermark, an die allgemeinen Krankenanstalten Bruck, Fürstenfeld, Hartberg, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Mariazell, Mürzzuschlag, Rottenmann, Voitsberg und Wagna, ein ungeheures Aufgabengebiet, wobei wir bedenken müssen, daß ein Teil dieser Anstalten durch die Kriegereignisse schwer gelitten hat, also die Kriegsschäden beseitigt und Inventar nachgeschafft werden muß. Außerdem fallen herein gewisse Vorsorgen für die Hebammen, besonders in abgelegenen Gebieten, die Schulungsstätten für Pflegerinnen und Assistentinnen, die für den ärztlichen Beruf in den Spitälern gebraucht werden. Wir sehen, daß hier ein Zuschußbedarf notwendig ist, der eigentlich auffällig klein ist, er beträgt nur 1.090.000 S, das ist bei einem Gesamtaufwand von 13.199.700 S ein verhältnismäßig geringer Betrag, ein Beweis dafür, daß unsere Anstalten im großen und ganzen ausgezeichnet geführt sind und versuchen, soweit als möglich aus eigenem zu leben.

Wir kommen zu Einzelplan 6, Bauverwaltung. Hier liegt die Sache so: Das Land Steiermark hat nicht nur für die Instandhaltung und Wiederinstandsetzung der Landstraßen I. und II. Ordnung zu sorgen, sondern das Land Steiermark hatte seinerzeit als Gau Steiermark alle Straßen, die in Verwaltung der Bezirke waren und die Konkurrenzstraßen in Obhut nehmen müssen; die Zahl der Straßenkilometer ist außerordentlich gewachsen und damit auch die Ausgaben. Wenn wir hier auch sparsamer gebaren wollen, die Britische Militärregierung hat bestimmte Minimalforderungen gestellt und verlangt, daß das Straßennetz zumindestens nicht schlechter wird, als es war, bevor es durch die letzten Kriegereignisse beschädigt wurde.

Es haben in dieser Angelegenheit sehr eingehende Verhandlungen bei der Zentralstelle der Britischen Militärregierung in Wien stattgefunden und das Ergebnis war, daß wir uns auf ein Programm geeinigt haben, an dem nichts mehr zu rütteln ist. Sie finden eingesetzt einen Zuschuß von über 6.000.000 S. Einnahmen sind bei der Straßenverwaltung soviel wie keine. Hier sind aber nicht inbegriffen die Sonderausgaben, die Ausgaben für zerstörte Brücken usw., weil wir den Voranschlag getrennt haben in einen ordentlichen und außerordentlichen und die außerordentlichen Anforderungen, die durch Kriegsschäden angefallen sind, im außerordentlichen Haushaltsplan untergebracht haben.

Einzelplan 7 beschäftigt sich mit den öffentlichen Einrichtungen und der Wirtschaftsförderung. Hier fällt hinein das Feuerwehrwesen, die Landes-Hypothekenanstalt, landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt, Tierheilstation und Lehrschmiede. Weiters fällt hinein die Förderung der Landeskultur, also die Beiträge zu Meliorationen, Flußregulierungen, Wildbachverbauungen, Güterwegebauten, Seilbahnen, Förderung der Alpwirtschaft, Kleinkraftanlagen. Der Zuschuß ist 458.000 S. Förderung der Land- und Forstwirtschaft in möglichster Höhe, der Tierzucht, Pflanzenbau, Weinbau, Beihilfen bei Tier-

seuchen, Treueprämien für landwirtschaftliche Arbeiter, Darlehen bei Wiederbesiedlung, Beihilfen bei Schäden höherer Gewalt, Zuschußbedarf 735.400 S. Auch das Gewerbe muß gefördert werden, das Gewerbeförderungsinstitut, der Fremdenverkehr mit einem Betrag von 50.000 S, so daß allein dieses Kapitel 7 einen Zuschußbedarf von 1.377.900 S erfordert.

Nun, kommen wir zu Kapitel 8, wirtschaftliche Unternehmungen, Lokalbahnen. Diese erscheinen weder als Einnahme noch als Ausgabe, sie sind ein selbständiger Wirtschaftskörper, bringen uns nichts und verlangen nichts im ordentlichen Haushalt. Im außerordentlichen Haushalt treten diese Kleinbahnen allerdings noch einmal auf, weil wir einerseits eine Beteiligung haben von 146.000 S und andererseits Kriegsschäden an den Kleinbahnen beseitigt werden müssen, die einen Betrag von rund 500.000 S ausmachen. Dann kommen die landwirtschaftlichen Betriebe des Landes, 12 Betriebe bei den landwirtschaftlichen Schulen, die Betriebe Schloßberg, Wagner, Lieboch, Kitzegg, Straden und Eibiswald, welche alle unter den Kriegsereignissen außerordentlich gelitten und den größten Teil des lebenden und einen sehr bedeutenden Teil des toten Inventars sowie eine Reihe von Vorräten verloren haben, so daß jetzt Nachschaffungen notwendig sind, um die Betriebe in die Höhe zu bringen. Sie können auch bei gewissenhafter Wirtschaftsführung augenblicklich noch nicht aktiv sein. Zu diesen Betrieben gehören auch jene, die unter die Repatriierung fallen.

Es wurden seinerzeit dem Gau Steiermark eingewiesen: Vorau, Kainbach, Stift Rein, Mautern, Stift Seckau und eine Reihe anderer Liegenschaften. Diese Liegenschaften sind dem Lande eingewiesen worden, werden einstweilen vom Lande verwaltet, obwohl das Land weiß, daß diese Liegenschaften wieder den Vorbesitzern rückgegeben werden müssen. Das ist zum Teil schon so geregelt, daß die Vorbesitzer Verwalter eingesetzt haben, die dem Land Steiermark rechnungslegungspflichtig und für die ordnungsmäßige Verwaltung dieser Güter verantwortlich sind.

Sie sehen also bei den wirtschaftlichen Unternehmungen im Einzelplan 8 einen Zuschußbedarf von 419.500 S. Dieser notwendige Zuschußbedarf soll noch gedeckt werden durch den Einzelplan 9, der sich mit dem Finanzwesen beschäftigt. Wir haben auf dem Gebiet eine gebundene Marschroute. Wir bekommen Zuschüsse des Bundes, wie ich erwähnt habe, in der Höhe des Jahres 1944. Ich habe bei den Verhandlungen erfahren, daß, bevor noch der Bundesvoranschlag genehmigt ist, einstweilen 75% des in Aussicht genommenen Betrages für das erste Vierteljahr unmittelbar überwiesen werden, damit wir in der Landesverwaltung nicht stecken bleiben.

Es stellt sich heraus, daß der Einzelplan 9 uns zusätzlich einen Überschub bringt von 16.492.400 S. Dies genügt aber nicht, weil wir neben dem ordentlichen Voranschlag noch einen außerordentlichen

haben, und dieser außerordentliche Voranschlag bedarf einer Bedeckung von rund 6.500.000 S.

In diesem außerordentlichen Voranschlag sind besonders enthalten die Beseitigung der Kriegsschäden bei den Amtsgebäuden, den landwirtschaftlichen Fachschulen, dem Volksbildungsheim St. Martin, der Heil- und Pflegeanstalt am Feldhof, dann eine wichtige Wasserleitungsarbeit der Sonnenheilstätte Stolzalpe, Instandsetzung der Kriegsschäden in den Krankenhäusern Hartberg und Radkersburg und eine Ausgestaltung des Krankenhauses Leoben. Ich will erwähnen, daß in Leoben der Leiter des Krankenhauses Dr. Jellinek sich sehr bemüht hat und durch eine Sammelaktion einen Betrag von über 400.000 S einbringen konnte, wodurch ermöglicht wurde, das Hauptgebäude mit einem Stock zu versehen. Es bleiben aber trotzdem eine Reihe von Dingen, die das Land zu zahlen hat. Vor allem jene von mir bereits früher genannten Beträge hauptsächlich für den Wiederaufbau der Brücken in Oststeiermark in Höhe von 3.376.000 S, ferner Zuschüsse an die Lokalbahnen, um schwere Kriegsschäden zu beseitigen — es ist vor allem die Strecke Feldbach—Gleichenberg, die in Frage kommt, und dann Kapfenberg—Au-Seewiesen — im Betrage von 556.000 S, so daß sich ein außerordentliches Gesamterfordernis von 6.613.900 S ergibt.

Ich habe mit Absicht kurz, aber doch in Form von Aufzählungen gesagt, was alles im Voranschlag enthalten ist, weil sicher vielen unter Ihnen Größe und Umfang des Gebietes der Landesverwaltung im Augenblick nicht gegenwärtig ist. Das Land hätte also das Bedürfnis, mehr Geld einzuheben und auch mehr Geld auszugeben. Aber wir leben in einem Staat, in dem die gesamte Finanzwirtschaft noch an einem Haare hängt. Wir müssen es also so machen wie eine tüchtige Hausfrau, die, wenn die Einnahmen spärlich fließen, sich darnach einrichtet und auch ihre Ausgaben sparsam durchführt.

Es besteht für mich kein Zweifel, daß bei der Verhandlung des Voranschlages eine Reihe von Wünschen laut werden wird. Ich bitte aber schon jetzt die Damen und Herren, die mit solchen Wünschen an mich herantreten, mir auch immer gleich zu sagen, wie sie sich die Bedeckung vorstellen, denn, wenn man begrenzte Einnahmen hat, können die Ausgaben nicht ins Uferlose gehen, sondern sie müssen sich in den entsprechenden Grenzen halten. Ich glaube aber, wenn wir den Voranschlag eingehend beraten, werden sich für manche Dinge finden und überdies werden hierbei auch einzelne grundsätzliche Entscheidungen fallen müssen.

Ich hoffe, daß wir nach Beratung im Finanz- und Budgetausschuß dem Hohen Landtag einen Voranschlag unterbreiten können, der die Anerkennung nicht nur des Hohen Hauses, sondern die Anerkennung des ganzen Landes finden wird. Denn unsere Absicht ist es, trotz der engen Grenzen, die uns gesetzt sind, die Mittel dort einzusetzen, wo sie unbedingt notwendig sind, um damit dem Lande zu dienen und mitzuwirken, daß das Wirtschaftsleben

des Landes auch von uns aus gesehen sich bessert und allmählich einer Gesundung zugeführt wird. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erkläre somit die 7. Sitzung des Steiermärkischen Landtages für geschlossen. Gleichzeitig teile ich mit, daß mich der Obmann des Finanzausschusses

ersucht hat, mitzuteilen, daß der Finanzausschuß gleich anschließend im Zimmer des Herrn Landesrates Horvatek zu einer kurzen Sitzung zusammentritt. Außerdem teile ich mit, daß die nächste Sitzung des Steiermärkischen Landtages für Freitag, den 29. März, um 17 Uhr einberufen ist.

Ende der Sitzung: 17 Uhr 50 Minuten.